

Wann, wenn nicht jetzt?

Text Alexa Ospelt, info@weissmagazin.li Foto zvg

Ein überparteiliches Komitee will der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Politik zeitnah zum Durchbruch verhelfen.

Frauen sind immer noch viel zu selten in politischen Gremien anzutreffen. Die überparteiliche Initiative HalbeHalbe will deshalb folgenden Zusatz in Art. 31 in der Landesverfassung verankern: «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert.» Diese Worte sollen den entscheidenden Impuls setzen, der der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau in der Politik den Weg ebnet. Der Ansatz der Verfassungsinitiative ist genauso tiefgreifend wie klug, denn er gibt auf Ebene des Grundgesetzes den Akteuren und Akteurinnen ein klares Ziel vor, lässt den Weg, sprich die Wahl und Abfolge der Massnahmen, jedoch frei.

Grundsätzlich weist das Komitee darauf hin, dass Frauen zwar mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, in der politischen Landschaft jedoch deutlich unterrepräsentiert sind. In der aktuellen Mandatsperiode (2017-2021) liegt der Frauenanteil im Landtag bei 12%. Nur drei von 25 Mandatsträgern sind weiblich. «35 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts ist die politische Landschaft Liechtensteins immer noch männlich dominiert», heisst es im Medientext. Wie immer wieder angemerkt wird, beinhaltet der gewählte Wortlaut «ausgewogenes Verhältnis» genauso einen «Männerschutz», sollte es den in der Liechtensteiner Politik denn eines Tages brauchen. ■



Parteiübergreifend (FL, VU und FBP) und zielorientiert (von links nach rechts): Martina Haas, Remo Looser, Walter Kranz, Corina Vogt-Beck, Jnes Rampone-Wanger und Roland Marxer bilden das Initiativkomitee «HalbeHalbe»

Verfassungsinitiative: Wie geht es weiter?

Nach der Prüfung durch die Regierung auf Vereinbarkeit mit den Staatsverträgen wird die Initiative im Landtag formal validiert. Ab diesem Zeitpunkt können Unterschriften in der Bevölkerung gesammelt werden. Für das Zustandekommen des Verfassungsinstitutivbegehrens müssen 1500 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger unterschreiben. Stimmt der Landtag einmal einstimmig oder an zwei aufeinanderfolgenden Sitzung mit einer Dreiviertelmehrheit zu, ist die Verfassungsänderung rechtskräftig, vorbehaltlich eines allfälligen Referendums – sei es, dass der Landtag von sich aus noch eine Volksabstimmung ansetzt oder gegen das Gesetz Unterschriften gesammelt werden. Lehnt der Landtag ab, wird die Initiative folglich dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Die Initiierenden schlagen vor, den Verfassungstext folgendermassen zu ändern (neue Ergänzung unterstrichen):

Art. 31 LV

1) Alle Landesangehörigen sind vor dem Gesetze gleich. Die öffentlichen Ämter sind ihnen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gleich zugänglich.

2) Mann und Frau sind gleichberechtigt. Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert.

Die Verfassungsinitiative «HalbeHalbe» nimmt ein ureigenes Anliegen der Freien Liste auf.

Landtags-Talk im Coworking Space

Treffen Sie unsere Landtagsabgeordneten in der persönlichen Atmosphäre des Coworking Space. Informationen aus erster Hand immer jeweils am Dienstag nach den Landtags-Sitzungen. **Mit Imbiss. Bitte aus organisatorischen Gründen anmelden auf info@freieliste.li.**

Dienstag, 8. Oktober, 18.30

Dienstag, 12. November, 18.30

Dienstag, 10. Dezember, 18.30